

Antrag

der Abgeordneten Stefan Schmidt, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Claudia Müller, Gerhard Zickenheiner, Dr. Danyal Bayaz, Ekin Deligöz, Katharina Dröge, Dieter Janecek, Markus Kurth, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kai Gehring, Dr. Irene Mihalic, Filiz Polat, Tabea Rößner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kommunen von krisenbedingten Kosten durch die Corona-Pandemie entlasten und Konjunkturbelebung einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie und der Schutz der Bevölkerung stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, zu deren Bewältigung alle staatlichen Ebenen ihren Beitrag leisten müssen. Sowohl beim akuten Krisenmanagement als auch bei dem Weg aus dem coronabedingten Shutdown und der daraus folgenden wirtschaftlichen Krise kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu. Als größter öffentlicher Investitionsträger haben die Kommunen bereits vielfach Pläne für wichtige Zukunftsinvestitionen erarbeitet, beispielsweise für Schulen, Krankenhäuser und den kommunalen Klimaschutz, die schnell umgesetzt werden könnten und damit entscheidend zur Konjunkturbelebung und zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen würden. Mit schnellen, kurzfristigen und zielgerichteten Hilfen muss der Bund gemeinsam mit den Ländern jetzt nicht nur die aufgabengerechte und auskömmliche Finanzierung der Kommunen in der Krise sicherstellen, sondern gleichzeitig auch den Weg aus der Krise vorbereiten. Die bereits vor der Krise bestehende Diskrepanz innerhalb der kommunalen Familie bedeutet für die Länder und den Bund eine besondere Herausforderung und macht die gezielte Entlastung von finanzschwachen Kommunen besonders vordringlich.

Denn unsere Städte, Gemeinden und Landkreise sind besonders vom Shutdown betroffen und die Folgen der Corona-Pandemie machen sich in den Haushalten aller Kommunen bemerkbar. Ihre Ausgaben für krisenbedingte Sofortmaßnahmen steigen, z.B. in den Gesundheitsämtern oder den kommunalen Krankenhäusern. Auch die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II (KdU) werden deutlich zunehmen. Der Bund rechnet derzeit mit ca. 2,1 Mrd. Euro zusätzlicher Belastung für die Kommunen. Die Fixkosten, etwa für den Betrieb von Kitas, Museen, Theatern, Bibliotheken oder des ÖPNV, bleiben weitestgehend bestehen. Die Einnahmen aus Gebühren und Eintrittsgeldern gehen dagegen stark zurück oder bleiben komplett aus.

Vor allem die steuerlichen Einnahmeausfälle werden die Kommunen hart treffen: Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen wird nach aktuellen Prognosen dramatisch einbrechen und sich auch in den Folgejahren nur langsam erholen. Auch die Einnahmen aus den kommunalen Einkommen- und Umsatzsteueranteilen werden zurückgehen. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen mit Mindereinnahmen im zweistelligen Milliardenbereich (Welt am Sonntag, 26.04.2020, S. 28; Frankfurter Allgemeine, 01.04.2020, S. 17).

Auch kommunale Unternehmen in besonders vom Lockdown betroffenen Wirtschaftsbereichen, beispielsweise Verkehrsbetriebe, Messeveranstalter, Flughäfen, Veranstaltungszentren, Häfen, Bäderbetriebe und Kultureinrichtungen, sind durch Einnahmeausfälle bei fortlaufenden Kosten zum Teil in ihrer Existenz bedroht.

Obwohl alle Kommunen von den Maßnahmen zur Eindämmung von Covid 19 betroffen sind, treffen die finanziellen Auswirkungen die Kommunen unterschiedlich stark: Finanzstarke Kommunen müssen aufgrund ihres hohen Gewerbesteueranteils zwar mit hohen Einnahmerückgängen rechnen, allerdings werden sie dank ihrer Rücklagen aus den Vorjahren die Krise besser und zu großen Teilen allein bewältigen können. Anders ist die Lage in finanzschwachen Kommunen. Insbesondere in denjenigen Kommunen, in denen aufgrund ihrer hohen Altschuldenlasten schon vor der Krise die Finanzmittel für eine angemessene Aufgabenerfüllung fehlten, verschärfen die Corona-Pandemie und der pandemiebedingte und notwendige Shutdown die ohnehin bestehende Notlage dramatisch. Investitionen dieser Kommunen werden für viele Jahre nicht möglich sein.

Wenngleich die finanziell auskömmliche Ausstattung der Kommunen verfassungsmäßig Aufgabe der Länder ist, steht in dieser besonderen Situation auch der Bund in der Verantwortung. Bund und Länder müssen gemeinsam dafür sorgen, den Kommunen und insbesondere den finanzschwachen Städten und Gemeinden und Kreisen, für die Bewältigung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kosten schnelle, kurzfristige und zielgerichtete finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen. Damit gewährleisten Bund und Länder die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Krise und sichern damit die Grundversorgung der Menschen vor Ort. Denn es ist zu befürchten, dass Kommunen, die finanziell unter Druck geraten, soziale Dienste und Angebote - vor allem für die Bedürftigsten der Gesellschaft - nicht mehr anbieten können. Es wird auch sichergestellt, dass keine Kommune von der Kostenlast erdrückt wird und die Kommunen auch nach der Krise als größter öffentlicher Investor ausreichend finanzielle Mittel und Handlungsspielraum haben, um den Investitionsrückstand der Vergangenheit abzubauen und wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen zu können.

Der Ansatz einiger Bundesländer, den Kommunen jetzt den Weg in neue Kassenkredite zu weisen, ist falsch. Durch die weitere Verschuldung würden vor allem Kommunen mit hohen Altschulden nur noch weiter belastet und ihre Handlungsspielräume auf Dauer beschränkt. Stattdessen müssen Bund und Länder den Kommunen mit finanziellen Mitteln helfen. Deswegen muss neben den wichtigen, aber sehr unterschiedlich ausgestalteten Soforthilfen der Länder der Bund den Kommunen die krisenbedingten zusätzlichen Sozialkosten abnehmen und mittelfristig gemeinsam mit den Ländern einen Altschuldenfonds für überschuldete Kommunen auflegen. Neben der gezielten Entlastung überschuldeter Kommunen würden auch eine Reihe von Maßnahmen zur sozialen Abfederung der Krisenfolgen, wie z.B. höhere Ersatzraten beim Kurzarbeitergeld für niedrige bis mittlere Einkommen, die verlängerte Gewährung von Arbeitslosengeld I um sechs Monate oder auch die massive Unterstützung von Soloselbständigen, Künstlerinnen und Künstler sowie kleinen Betrieben, die Belastungen für die Kommunen deutlich

dämpfen, weil sie die Mehrkosten bei der Grundsicherung deutlich senken würden.

Um die öffentliche Investitionstätigkeit anzukurbeln, müssen auch die kommunalen Förderprogramme hinsichtlich Laufzeiten, Fristen und der Kofinanzierungspflichten, insbesondere für finanzschwache Kommunen, unbürokratisch angepasst werden. Denn in der andauernden Krisensituation werden viele Kommunen Probleme bekommen, entsprechende Fristen einzuhalten und ihren Eigenanteil aufzubringen. Gemeinsam finanzierte Programm- und Projektförderung muss aber in und nach der Corona-Krise weiter bestehen.

Liquidität wird auch in den kommunalen Unternehmen benötigt. Deswegen müssen sie uneingeschränkter Zugang zu den Hilfsprogrammen von Bund und Ländern bekommen. Eine Benachteiligung gegenüber privaten Unternehmen, wie sie durch die explizite Ausnahme von Förderprogrammen besteht, ist nicht nachvollziehbar. Schließlich stellen kommunale Unternehmen den Bürgerinnen und Bürgern Leistungen der Daseinsvorsorge wie Strom, Wasser oder Nahverkehr zur Verfügung. Sie sind gerade auch in der Krise unverzichtbar für das Leben vor Ort.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsame Gespräche zwischen Bund und Ländern über finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für Kommunen zu koordinieren;
2. die krisenbedingten zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II (KdU), vollständig zu übernehmen, um insbesondere die Lage überschuldeter Kommunen in der Corona-Krise nicht weiter zu verschlechtern und diese zielgerichtet zu entlasten;
3. die vom Bund bereits beschlossenen Hilfsprogramme für kommunale Unternehmen zu öffnen;
4. Laufzeiten und Fristen aller kommunalen Förderprogramme zu verlängern und für einen klar begrenzten Zeitraum auf die Kofinanzierungspflicht, insbesondere für finanzschwache Kommunen, zu verzichten;
5. gemeinsam mit den Ländern umgehend eine nachhaltige Lösung der seit langem bestehenden Problematik kommunaler Altschulden zu erarbeiten, um überschuldete Kommunen nicht nur in der Krise gezielt zu unterstützen, sondern auch über die Krise hinaus zu entlasten.

Berlin, den 5. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.